



23. Februar 2017

Informations-Abend der WBG "bi de Lüüt"

Zu spät für uns

Das ist die traurige Erkenntnis einiger über 80 Jahre alter Mietinteressenten für die Wohnüberbauung auf dem Schelling-Areal. Der Vorstand der Genossenschaft musste an diesem Abend eine Bauverzögerung von mindestens 2 Jahren bekannt geben. Und die Vertreterin der Gemeinschaftsarztpraxis, Frau Dr. Spahn, erklärte, die Ärzte würden bei diesen Aussichten eine andere bauliche Lösung in Dachsen oder in einem der umliegenden Dörfer suchen. Etwas anders sieht es für Onno Moerbeck aus. Er möchte in Dachsen eine Filiale seiner Physiopraxis mit angegliedertem Fitnesszentrum eröffnen (neben der Arztpraxis). Er fand, er sei noch jung und könne gut warten.

Was ist geschehen? Seit dem März 2016 stehen ja die Baugespanne für die 3 Wohneinheiten mit 24 Wohnungen und die Gewerbebetriebe: Bistro, Gesundheitszentrum mit Arzt- und Physiopraxen, Coiffeursalons. Aber es geht nicht weiter. Im Juli 2016 eröffnete das Baurekursgericht Zürich ein Verfahren gegen die Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Baudirektion Zürich. Ein Paar in der Nachbarschaft hat einen Rekurs gegen diese Genehmigung eingereicht. Die automatisch aufschiebende Wirkung des Rekurses verhindert nun das Baubewilligungsverfahren und den Baustart.

Das Baurekursgericht hat die Einwände der Rekurrierenden geprüft und sich mit den Verhältnissen anlässlich eines Augenscheins auf dem Gelände vertraut gemacht. Ende 2016 wurde allen Parteien das Urteil zugestellt: Der Rekurs wurde in allen Punkten abgewiesen und alle Kosten den Rekurrierenden auferlegt.

Verzögerungstaktik?

Die Rekurrierenden fechten nun dieses Urteil an und haben eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht Zürich eingereicht. Damit geht das Verfahren in eine weitere Runde vor Gericht. Das bedeutet eine weitere Verzögerung des Baubeginns um mindestens ein halbes Jahr. Und da die Rekurrierenden bereits angedeutet haben, sie würden auch dieses Urteil beim Bundesgericht anfechten, ist mit einer Verzögerung von mindestens 2 Jahren zu rechnen.

Anmerkung: Die Rekurrierenden machen nichts Unrechtes. Sie nutzen nur die Möglichkeiten unseres Rechtsstaates aus. Sie können die Überbauung nicht verhindern, nur verzögern.

Das Verfahren bis zur Genehmigung des Gestaltungsplanes ist vollständig korrekt abgelaufen. Alle Nachbarn sind von der WBG "bi de Lüüt" persönlich besucht und eingeladen worden, das Richtprojekt und das Modell im Massstab 1:500 im Gemeindehaus zu studieren und Einwendungen zu machen, falls Änderungen gewünscht würden. Alle Einwendungen konnten positiv erledigt werden. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Gestaltungsplan. Die Ortsbildverträglichkeit ist von Fachleuten geprüft und als gegeben beurteilt worden. Die Genossenschaft sieht daher allen kommenden Urteilen gelassen entgegen.

Das Leide an der Situation ist nur: Für einige der Genossenschafter und Mietinteressenten ist der Bezugstermin 2020 tatsächlich zu spät. Sie haben sich vergeblich gefreut. Und die Bevölkerung von Dachsen muss sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass eventuell der Arztbesuch mit einem längeren Anfahrtsweg verbunden sein wird.